

Verhaltensregeln im VHS-Lehrbetrieb für Kursteilnehmende
Laut Hygieneplan vom 12.05.2020 gelten ab sofort folgende Hygienevorschriften
in den Lehrstätten der VHS Havelland

1. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Verhaltensregeln

- **Abstand halten** (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer **Atemwegserkrankung** zu Hause bleiben.
- **Beobachtung des Gesundheitszustandes** der Lernenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht berühren**, insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Auch wer einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten. Textile Masken sind mindestens täglich bei 60°C zu waschen.
- **Basishygiene** einschließlich der Händehygiene:
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

3. Raumhygiene

Abstände in Kursräumen: Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Lehrbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 Meter** eingehalten werden. Die Tische in den

Kursräumen müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Dadurch werden deutlich weniger Kursteilnehmer*innen pro Kursraum zugelassen. Abstände in Entspannungskursen werden durch Markierung auf dem Boden vorgegeben.

Lüftung der Räume: Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause bzw. zwischen den Kursen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Zwischenreinigung Unterrichtstische / Dozent*innentisch: **Die Tische und Sitzplätze** sind zum Ende des Unterrichts, vor Nutzung durch eine neue Kursgruppe, mit feuchten Einmal-Reinigungstüchern gründlich zu säubern. Die VHS überträgt diese Aufgabe den Dozent*innen, die dafür mit Material ausgestattet werden.

4. Gegenstände/Arbeitsmittel

Infektionsschutz im Unterricht

- Der Unterricht wird in kleinen **Lerngruppen** durchgeführt (entsprechend SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung des Landes), um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.
- Das lückenlose Führen der **Teilnehmer*innen-Liste** dient in der gegenwärtigen Situation auch dazu, dem Gesundheitsamt im Infektionsfall Hinweise geben zu können, wer Kontakt zu Infizierten hatte. Dabei wird der Datenschutz weiterhin gewahrt.
- Beim Betreten und Verlassen der Kursräume sowie im Gebäude ist auf die Einhaltung der **Abstandsregel** zu achten.
- **Arbeitsmaterial** wird nicht getauscht oder von mehreren Personen benutzt. Schultafeln werden nur von Dozent*innen eingesetzt.
- Die Kursteilnehmer*innen wechseln während des Kurstages ihre **Sitzplätze** nicht.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** werden nicht durchgeführt.
- In Kursen der Gesundheitsbildung, bei denen **Matten** benutzt werden, sind eigene Matten mitzubringen. Ihr Platz am Boden in festen Mindestabständen wird durch Markierungen vorgegeben.
- Die **kontaktfreie Gestaltung des Unterrichts** schließt die Benutzung von Trainingsgeräten wie Yoga-Kissen, Therabänder und Hanteln aus.
- Die **Benutzung der Toiletten** erfolgt möglichst während des Unterrichts. So ist gewährleistet, dass sich nur einzelne Kursteilnehmer*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt durch die VHS.

5. Verhalten im Gebäude (Treppen/Aufzüge) und Außengelände / Pausen

- Im Treppenhaus und auf den Fluren ist **immer die rechte Flurseite zu begehen** (siehe Bodenmarkierung der Flure / Treppen).
- Lässt die Flurbreite den Mindestabstand nicht zu, ist dieser nur in **Einbahnverkehr** zu nutzen (entgegenkommende Personen müssen warten).
- Der **Personenaufzug** darf nur einzeln benutzt werden und ist mobilitäts-eingeschränkten Personen vorbehalten.
- Während der **Pausen** gilt das **Abstandsgebot** auch im Außengelände.
- Auf dem Weg zum und vom Unterricht wird das freiwillige Tragen eines nicht klinischen **Mund-Nasen-Schutzes** empfohlen, ist aber nicht Pflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Stand: 13.5.2020